

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction — Anzeigen aber  
an die Expedition deselben  
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 143.

Leipzig, Mittwoch den 24. Juni.

1874.

## Ämtlicher Theil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(\* vor dem Titel — Titelausgabe. † — wird nur baar gegeben.)

Wienheim in Mannheim.

6283. **Bauer, A.**, e. Stimme aus Baden üb. Revision d. deutschen Strafgesetzbuches, insbesondere üb. die Beurteilung der Strafgefangenen. 8. 1/8 ₰

6284. **Wolff, F. G.**, die Naturkläre od. das Geheimniß der Gese- u. Alkoholbildung u. die unsichtbaren Feinde der Bierbrauerei. 2. Aufl. gr. 8. \*\* 5 ₰

Hannel in Emden.

6285. **Schrage, F.**, die Gewerberechtsfrage der Apotheker, ihre Entwicklung u. ihre Zukunft. gr. 8. \* 6 ₰

Kortkamp in Berlin.

6286. † **Gesetzsammlung** f. die königl. preuß. Staaten. Sachregister der Jahrgänge 1806—1873. 4. pro Bog. 1—180. 3 ₰

Nath in Pest.

6287. **Actes et documents pour servir à l'histoire de l'alliance de Georg Rákóczy avec les Français et les Suédois dans la guerre de trente ans.** Publiés par A. Szilágyi. gr. 8. \* 3 1/2 ₰

6288. **Gespartikel, VIII.**, vom J. 1874 üb. die Einführung d. Metermaßes. gr. 8. \* 4 ₰

6289. — XI., vom J. 1874 üb. das Verfahren bezüglich der Ableitung v. Binnengewässern. gr. 8. \* 4 ₰

6290. **Landesgesetze** d. Jahres 1873. gr. 8. \* 1 1/2 ₰

6291. **Monumenta comitalia regni Hungariae.** I. 1526—1536. gr. 8. \* 3 1/2 ₰

## Nichtämtlicher Theil.

### Die Reformation und Buchdruck und Buchhandel in Wien. \*)

Auch an der Donau fand das Auftreten Luther's empfängliche Seelen, denen die alte Kirche mit ihren verrotteten Zuständen ein Uergerniß war, die sich nach einer Reformation an Haupt und Gliedern sehnten. Und mit dem belebenden Hauch, der von Norden her über das Land fuhr, stellte sich auch das Verlangen ein nach der auf dem Boden der Kirchenverbesserung aufsprießenden neuen Literatur, man wollte deutsche Bibeln und Erbauungsbücher, Schriften Luther's und seiner Freunde, volksthümliche Literatur und Verwandtes. Diesem Begehr kam dann das Angebot auf halbem Wege entgegen. Neben der alten katholischen Literatur kamen auch reformatorische Schriften u. s. w. von außen ins Land, wurden darin gedruckt und vom Buchhandel begreiflicher Weise als sehr absatzfähige Waare wacker vertrieben.

Freilich nicht zur Freude der Regierung und des Klerus. Beide sahen in dem neuen Glauben einen Feind, in den Schriften, die er ausgehen ließ, eine gefährliche Waffe zur Bekämpfung ihrer Macht. Man mußte daher vor allem suchen, diese Waffe zu zerbrechen. Das zu Wege zu bringen, hatte Kaiser Karl V. 1521 zu Worms, in Ausführung angestammter kaiserlicher Rechte scharfe Vorschriften in Betreff der Censur erlassen, das Gleiche zu erreichen, verbot des Kaisers Bruder, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der spätere Kaiser Ferdinand I., die Verbreitung und Lectüre Luther'scher Schriften. Doch kam er mit diesem Verbot nicht eben weit. Wurden die Schriften des Reformators u. A. verfolgt, auch mit dem Scheiterhaufen, so warf sich Buchdruck und Buchhan-

del dafür auf Herstellung und Vertrieb sonstiger Schriften, deren Verbreitung einer Regierung, wie der erzherzoglichen, nicht minder verdrießlich sein mußte und war, als die der Arbeiten des obersten der Ketzler und seiner Nachfolger.

Im Jahre 1528 erfolgte dann die Einsetzung einer staatlichen Censurbehörde, an deren Spitze der Bischof Johann Faber von Wien gestellt ward. Faber war ein freisinniger Mann und daher nicht mit dem Herzen bei Ausführung der ihm aufgetragenen Aufgabe, dafür zu sorgen, daß „hinfüro in unnsrer Statt Wienn oder an andern orten unnsreres Fürstenthumbs osterreich unnder der Enns faine lezerische aufrurische oder schampare puecher getrudht, verfürst, verschennth oder verkaufft werden, sonndern das alle puecher, so genant were, der sy trucken oder verlauffen lassen wolte, zuvor durch Euch aigentlich besehen und zugelassen werden“. Ein Bücherverzeichnis gab gleichzeitig den nöthigen Nachweis, welche „puecher der newen theology oder deren so noch mochtent außgeen“, zuzulassen oder zu verwerfen waren. Immerhin aber muß Faber dem Austrag seines Herrn nachgelebt haben, wenn auch mit wenig Erfolg.

Denn die Buchdrucker und Buchführer, die nach des Erzherzogs Verordnung gelobt haben müssen, daß sie „keine von unns verpottne puecher trucken oder faill haben“ wollten, widrigenfalls ihnen Todesstrafe und ihren Büchern Verbranntwerden gewiß war, trieben trotzdem ihr altes Handwerk auch weiterhin, so daß Ferdinand gegenüber Bischof Friedrich Rausca, einem übrigens auch von Haus aus milden Theologen, sich darüber beschweren konnte, die Buchführer der Stadt Wien hätten, trotz mehrfach ergangenen Verbots, fortgefahen, Tractate und Bücher lezerischen Inhalts in die Stadt einzuschmuggeln, und sie öffentlich und heimlich zu verkaufen. Diemeil aber Solches zur Verführung des gemeinen Mannes und der erzherzoglichen Unterthanen gereiche und nicht geduldet werden könne, so erging nun der Befehl an Bischof Rausca, er möge sich ins-

\*) Die kirchliche Büchercensur in der Erzdiocese Wien. Von Dr. Th. Wiedemann. Im Archiv für oesterr. Geschichte 50. Bd. Wien 1873, Gerold's Sohn.